

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 54. Dienstag, den 25. Februar, 1819.

## Handelangelegenheiten. \*)

Aus Rheinpreußen vom 6ten Februar. In Saarbrück gab es, laut brieflichen Nachrichten von dort, vor Kurzem einen Auflauf, welcher durch das ungebührliche Betragen einiger dasigen Grenzzolloffizianten veranlaßt wurde. Diese wollten nehmlich einem Kaufmann verschiedene Ballen indische Waaren öffnen. Der Kaufmann protestirte indeß mit aller Kraft dagegen, und berief sich auf das diesen Fall betreffende Gesetz. Dieser Akt zog viele Neugierige herbei, die der Meinung des Kaufmanns waren, und es ergab sich endlich, daß die Offizianten ihre Instruktion überschritten hatten. In jenem Briefe wird übrigens behauptet, daß im Ganzen die preußischen Grenzzoll-

offizianten ein äußerst humanes Betragen, entfernt von aller Willkühr und Chikane, beobachteten; doch will man wissen, daß ihnen ein solches Betragen von höchster Behörde ganz besonders zur Pflicht gemacht worden sei. Nichts werden in Saarbrück sich ebenfalls nicht wieder ähnliche Fälle ereignen; wie man denn auch jetzt, auf etwaige Beschwerde jenes Kaufmanns mit Recht erwarten darf, daß jene Offizianten zur strengen Verantwortung gezogen werden.

## Merkwürdiger Fürsten-Ausspruch. \*\*)

Aus der verewigte Großherzog von Baden, Karl Friedrich, noch als Markgraf von Baden, im Monat Juli 1783 die Leibeigenschaft

\*) Aus dem Thüringischen Anzeiger Nr. 14. Raumburg, vom 17ten Febr. a. c. S. 96.

\*\*) Aus dem Thüringischen Anzeiger Nr. 14. Raumburg, vom 17ten Februar d. J. S. 96. Sp. 1 u. 2.